Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 508
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) und Stefan Förster (FDP)

vom 02. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2021)

zum Thema:

Anwaltliche Leistungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa rund um den Untersuchungsausschuss „Gedenkstätte Hohenschönhausen“

und **Antwort** vom 16. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) und
Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 28508

vom 02. September 2021

über Anwaltliche Leistungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa rund um den Untersuchungsausschuss „Gedenkstätte Hohenschönhausen“

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Auf welche Gesamtkosten belaufen sich mittlerweile die Beratungsleistungen der Kanzlei Irle Moser Rechtsanwälte PartG bezüglich der Prozessvertretung und Beratung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss „Gedenkstätte Hohenschönhausen“?

Zu 1.: Die Gesamtkosten für die Prozessvertretungs- und Beratungsleistungen belaufen sich auf 273.980,79 € Brutto.

2. Sind die unter 1. abgefragten Kosten ausschließlich oder größtenteils im Rahmen gerichtlicher Auseinandersetzungen mit dem Axel-Springer-Verlag entstanden? Wenn nein, welche Medien waren ansonsten Gegenstand dieser Gerichtsverfahren?

Zu 2.: Die zu 1. genannten Kosten entstanden weit überwiegend aufgrund von Presseanfragen sowie gerichtlicher Rechtsmittel eines Journalisten der Axel-Springer-Verlagsgruppe.

3. Welche Gründe gab es, die von den Medien gewünschten Unterlagen nicht im Sinne der Transparenz herauszugeben, sondern stattdessen kostspielige Prozesse zu führen?

Zu 3.: Die Kosten entstanden im Rahmen der erforderlichen Rechtsverteidigung zum Schutz von privaten und öffentlichen Vertraulichkeitsinteressen und zur Abwendung von Schaden für das Land. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 25 048, zu 4., verwiesen.

4. Wie viele Verfahren sind noch anhängig?

Zu 4.: Derzeit ist noch ein Verfahren beim Verwaltungsgericht anhängig.

5. Auf welche Gesamtkosten belaufen sich mittlerweile die Beratungsleistungen der Kanzlei Krause & Kollegen zur Beratung zum Untersuchungsausschussrecht und zur Zeugenvertretung im Ausschuss?

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 128.095,46 € Brutto.

6. Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Was sind Beratungsleistungen und welche Kosten entstanden für die Begleitung der Zeugen in den Ausschuss?

Zu 6.: Für rechtliche Beratungsleistungen der Kanzlei Krause & Kollegen entstanden Kosten in Höhe von insgesamt 48.960,28 € Brutto. Für Zeugenbeistandsleistungen wurden seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Kosten in Höhe von 79.135,18 € Brutto übernommen.

Berlin, den 16. September 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa